

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

Anlässlich ihres Aufenthaltes bei der KSZE-Konferenz in Helsinki hatten die Mitarbeiter des MfS strenge Verhaltensrichtlinien zu beachten.

Im August 1975 unterzeichnete die DDR die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Auf dem Papier verpflichtete sie sich damit zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Land. Nach der Unterschrift unter das Vertragwerk beauftragte jedoch die SED ihre Geheimpolizei, unerwünschte Nebenwirkungen, wie das Beharren der Menschen auf Ausreise oder zunehmende Westkontakte, zu bekämpfen – den Bürgern der DDR also weiterhin ihre Menschenrechte vorzuenthalten.

Das MfS versuchte den Aufenthalt der DDR-Delegation in Helsinki bestmöglich zu sichern und zu überwachen. Dabei hatte es sowohl die möglichen Gefahren durch Anschläge, als auch die Spionage durch andere Geheimdienste im Blick. Die Personenschützer des MfS waren bewaffnet und dazu ermächtigt, in Gefahrensituationen von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

Die MfS-Mitarbeiter, vornehmlich der Hauptabteilung PS, sollten die Delegation allerdings nicht nur absichern sondern nach Möglichkeit auch für das MfS interessanten Informationen sammeln. Die vorliegende "Einweisungskonzeption" regelte die Verhaltensweisen und Aufgabenfelder bis ins Detail. Disziplin, Sauberkeit, Ordnung, sachliche Kommunikation, Misstrauen und bestimmendes Auftreten wurde von den Mitarbeitern als Repräsentanten der DDR verlangt. Wie groß das Misstrauen des MfS gegenüber seinen eigenen Leuten und den anderen Mitgliedern der DDR-Delegation war zeigt, dass Ausgang nur in einer Gruppe von mindestens drei Personen und nur nach Genehmigung und Absprache gestattet war.

Signatur: BArch, MfS, HA PS, MF, Nr. 251, BL 22-34

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung PS Datum: 16.7.1975
Überlieferungsform: Mikrofilm

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

2.4/1075/30

Hauptabteilung PS

Berlin, den 16. 7. 1975

Einweisungskonzeption

1. Prinzipielle Verhaltensweisen der eingesetzten Mitarbeiter
Während des Aufenthaltes auf finnischem Territorium

252E
Der Einsatz während der 3. Phase der -KSZ- in Helsinki erfordert von jedem einzelnen Mitarbeiter, große Anstrengungen zu unternehmen, um die angewiesenen Aufgaben erfolgreich lösen zu können.

Neben spezifisch angewiesenen Aufgaben gilt es insbesondere, eine aufmerksame Sicherungs- und Beobachtungstätigkeit für den festgelegten Verantwortungsbereich (Beobachtungssektor) zu garantieren.

Die eingesetzten Mitarbeiter haben, soweit erkennbar, das von finnischer Seite praktizierte Sicherungssystem in der jeweiligen unmittelbaren Umgebung und darüberhinaus der weiteren Tiefe,

- der Wohnobjekte
- des Regierungszuges
- sowie der Fahrstrecke

zu erfassen und einzuprägen. Dabei interessiert dieses System in der Gesamtheit, festgestellte Führungspunkte, eingesetzte technische Mittel und bereitgestellte Kräfte in Uniform und Zivil sowie deren typische Verhaltensweisen.

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

- 2 -

Darüberhinaus sind alle weiteren gegnerischen Aktivitäten in der Umgebung unserer Sicherungsobjekte in Helsinki bedeutsam, gleich in welcher Art und Weise sie getarnt sind.

Während des Aufenthaltes in Finnland ist die strikte Einhaltung der Disziplin und festgelegter Ordnung unbedingt erforderlich. Jeder Mitarbeiter hat sich ständig in dem zugewiesenen Sicherungsbereich aufzuhalten und diesen nur auf Weisung seines unmittelbaren Vorgesetzten zu verlassen.

In sämtlichen von unseren Mitarbeitern genutzten Räumlichkeiten, am Konferenzort, in den Unterkunftsobjekten sowie im Regierungszug ist ein Höchstmaß von Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten.

Auf Grund der vorhandenen Möglichkeiten, daß das Verhalten eines jeden einzelnen ständig von finnischer Seite beobachtet und dokumentarisch erfaßt werden kann, haben unsere Mitarbeiter ein sachliches, korrektes, höfliches, aber in jedem Fall bestimmtes Auftreten an den Tag zu legen. Auf keinen Fall sind Erscheinungen gnädlosen nervösen oder insgesamt hektischen Verhaltens auftreten zu lassen. Bei jeder Verhaltensweise ist davon auszugehen, daß wir den sozialistischen deutschen Staat repräsentieren. Analog und schwerpunktmaßig trifft auch das ständige Beobachten und dokumentarische Erfassen unserer Genossen und der eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen durch andere gegnerische

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

2. 9. 1981 100
- 3 -

Geheimdienste zu. Da besonders der Abstellort des Regierungszuges sowie die Unterkunfts- und Wohnobjekte in Helsinki für jedermann zugängig sind.

Sämtliche Vorkommnisse (Provokationen, politisch-operativ interessante Feststellungen, erhaltene Hinweise, Versuche zur Kontaktaufnahme, Einladungen u.ä.) sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten mitzuteilen.

Auftretende Provokationen, Beleidigungen und ähnliche Erscheinungen sind sofort an Ort und Stelle bestimmt zurückzuweisen. Generell sind solche Erscheinungen provokatorischen und feindlichen Charakters durch den Einsatz der operativen Technik dokumentarisch zu sichern.

Während des Einsatzes in Helsinki ist ständig mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Vertreter von finnischer Seite bzw. andere unbekannte Personen je nach Lage der Dinge sachbezogene Informationen übermitteln bzw. Anfragen stellen. Diese Mitteilungen und Informationen sind anzuhören, einer konkreten Antwort ist jedoch auszuweichen. Dabei ist gegebenenfalls mit dem Hinweis zu arbeiten, daß sich die Betreffenden an die zuständigen Verantwortlichen wenden sollen.

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

- 4 -

Generell ist das Abgeben von Stellungnahmen, Erklärungen bzw. Einschätzungen oder Meinungen, die als solche gewertet werden können, zu unterlassen.

Auf dem Territorium Finnlands besteht die Möglichkeit des Abhörens sämtlicher Gespräche. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, die Vermittlung von Informationen und das Führen von Gesprächen außerhalb der Unterkunftsobjekte und des Regierungszuges auf das notwendige Minimum zu beschränken. Gespräche im Zug sollen nicht in Richtung der Fenster geführt werden.

Das Telefonieren während des Aufenthaltes in Helsinki ist nur den dafür eingewiesenen Personenkreis von Mitarbeitern gestattet.

Bei Feststellungen politisch-operativ bedeutsamen Charakters sind wenn möglich, die genauen Umstände, wie Art, Ort, Zeit des Vorkommnisses und die eventuell beteiligten Personen einzuprägen. Das Anfertigen von Notizen ist nach Möglichkeit zu umgehen. Sollte sich trotzdem das Notieren bestimmter Fakten als unumgänglich erweisen, dann hat dies nur stichpunktartig und ohne Zusammenhänge erkennbar werden zu lassen, zu erfolgen. Angefertigte Notizen sind den unmittelbaren Vorgesetzten zur Vernichtung zu übergeben.

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

- 5 -

Für den Aufenthalt in Finnland sind außer dem Paß der DDR keine weiteren Ausweisdokumente mitzunehmen. Alle internen persönlichen Materialien (beschriebene Dienstbücher, Telefonverzeichnisse u. a.) verbleiben in der DDR. Lediglich ein leeres Notizbuch sollte mitgeführt werden.

Die speziell mit Schutz- und Sicherungsaufgaben betrauten Mitarbeiter tragen während des Einsatzes in Helsinki ihre Dienstpistole Typ Makarow. (*Schußwaffengebrauch*)

Das Parteiabzeichen wird während des Einsatzes nicht getragen. Ausgänge in Helsinki sind nur nach Genehmigung der unmittelbaren Vorgesetzten möglich. (geschlossene Ausgänge von 3 und mehr Mitarbeitern).

2. Aufgaben und Verhaltensweisen der im Regierungszug eingesetzten Mitarbeiter

Die im Regierungszug eingesetzten Mitarbeiter haben die Aufgabe, das gesamte Gelände entlang der Strecke, insbesondere auf finnischem Territorium sowie die Umgebung des Abstellortes in Helsinki-Herttoniemi, unter operativer Kontrolle zu halten, um alle möglichen Provokationen oder direkten feindlichen Angriffe sofort zu erkennen und das eigene persönliche Handeln danach auszurichten.

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

2.4/1975/30

- 6 -

Daneben haben diese Mitarbeiter die Aufgabe, das Sicherungssystem von der finnischen Seite zu überwachen, insbesondere Augenmerk auf die Verhaltensweisen und Aktivitäten von Personen und Gruppierungen entlang der Fahrstrecke sowie des Abstellortes und auf Bahnhöfen zu legen.

Bei in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen besonderer Art ist in jedem Fall der Ort, die Zeit, die Art des Vorkommisses sowie Anzahl der beteiligten Personen (Personenbeschreibung) konkret festzuhalten.

Während der Fahrt des Zuges ist bei Langsamfahrstrecken das Aufspringen von Personen mit allen Mitteln zu verhindern. Gelingt es einer Person dennoch aufzuspringen und in den Zug einzudringen, so ist diese sofort von dem betreffenden Mitarbeiter zu stellen, an Ort und Stelle gewaltsam festzuhalten, sich ausweisen zu lassen und zu durchsuchen. Gleichzeitig ist der Zugkommandant unverzüglich von diesem Vorkommnis in Kenntnis zu setzen.

Es ist alles zu unternehmen, eine Bewegung der gestellten Personen innerhalb des Sonderzuges auf keinen Fall zuzulassen. Diese Person ist durch den Zugkommandanten mit schriftlicher Darlegung des Sachverhalts beim nächsten Halt auf einem Bahnhof an offiziell erkennbare Sicherungskräfte der finnischen Seite zu übergeben.

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

- 7 -

Nach Ankunft des Regierungszuges in Helsinki-Herttoniemi wird die durch den Zugkommandanten angewiesene Zusicherung eingeleitet. Ein Betreten und Verlassen des Regierungszuges ist nur bei Vorlage der gültigen Ausweisdokumente (2 Varianten von Ausweisen) möglich. Das Betreten bzw. Verlassen des Zuges ist nur über die dafür vorgesehenen Aus- und Einstiege möglich.

Im Zug selbst sind geeignete Maßnahmen zu veranlassen, um jegliche Einsichtsmöglichkeiten in das Zuginnere zu verhindern.

Beim Halt auf freier Strecke (besonders auf finnischem Territorium) verbleiben die eingesetzten Mitarbeiter an ihren zugewiesenen Plätzen und übernehmen eine verstärkte Beobachtung der ablaufenden Vorgänge. Dabei sind nur die festgelegten Fenster und Türen zu öffnen. Der Zug kann nur auf Weisung des Zugkommandanten verlassen werden. Bei einem derartigen Halt ist durch den Zugkommandanten im Zusammenwirken mit dem Personal der Deutschen Reichsbahn die genaue Ursache zu ermitteln.

| Die Festlegungen über die Handhabung der Nachrichtenmittel innerhalb des Zuges sind unbedingt einzuhalten.

Zur Durchführung der politisch-operativen Sicherungsaufgaben während der Fahrt sowie am Abstellort des Regierungszuges in Helsinki werden die beiden Schichtleiter der Zugsicherung mit operativer Fototechnik ausgerüstet (die Fotoausrüstung besteht aus Kleinbildkamera, Schmalfilmkamera, Polaroid-Kamera und verdeckter Fototechnik).

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

- 8 -

Der Einsatz der Polaroid-Kamera muß dann erfolgen, wenn es notwendig ist, fotografisches Beweismaterial sofort zur Auswertung zur Verfügung zu haben.

Folgende politisch-operative Schwerpunkte gilt es zu erkennen:

- Während der Fahrt auf dem Territorium Finnland sind besonders zu beobachten und entsprechend der Situation zu fotografieren:
 - Über- und Unterführungen
 - zu durchfahrende Bahnstationen
 - unmittelbare und weitere Umgebung während eines Aufenthaltes auf der Strecke
 - Ein- und Ausfahrt durch Tunnel
 - Sicherungsmaßnahmen
 - Provokationen, wie Losungen, Werfen von Gegenständen, Beschädigen des Zuges usw.
 - Ansammlungen, die einen provokatorischen Charakter tragen.
- Auf dem Bahnhof Helsinki-Herttoniemi
 - unmittelbare Umgebung und Tiefe am Standort des Regierungszuges
 - An- und Abfahrt von anderen Zügen, besonders Rangierfahrten
 - Bewegung von unbekannten Personen, besonders bedeutsam dabei Personen, wie Pressevertreter sowie andere technische Kräfte
 - Ansammlungen und Provokationen jeglicher Art

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

2. 4/1075/30

- 9 -

Verhalten der Mitarbeiter während der Anfertigung notwendiger Aufnahmen:

Während der Fahrt auf dem Territorium Finnland müssen sich die Mitarbeiter konspirativ verhalten. Fotografische Aufnahmen sind entsprechend der erteilten Weisungen (gedecktes Verhalten) durchzuführen.

Bei Provokationen, die sich gegen die Insassen des Regierungszuges und gegen technische Einrichtungen deselben richten, macht es sich erforderlich, aus dem Fenster bzw. aus der Umgebung des Zuges alle provokatorischen Handlungen zu fotografieren bzw. zu filmen. Dabei sind Übersichten und einzelne Details anzufertigen.

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

241275/30

3. Aufgaben und Verhaltensweisen der für die Objektsicherung eingesetzten Mitarbeiter

Von den Kräften der Objektsicherung werden folgende Unterkunftsobjekte abgesichert:

- Residenz
- Botschaft
- Wohnhaus 2 der DDR-Botschaft

Darüberhinaus werden von den Bereitschaftskräften der Objektsicherung die erforderlichen operativ-technischen Aufgaben realisiert. (Einleitung der erforderlichen Maßnahmen bei technischen Ausfällen, Einsatz der Röntgentechnik u.a.)

Die Kräfte der Objektsicherung haben die Aufgabe, die aufgeführten Wohn- und Unterkunftsobjekte und ihre Umgebung ständig unter operativer Kontrolle zu halten, um alle möglichen Provokationen oder direkten feindlichen Angriffe sofort zu erkennen und das eigene persönliche Handeln danach auszurichten.

Daneben haben diese Mitarbeiter insbesondere Augenmerk auf die Verhaltensweisen und Aktivitäten der Anwohner der Sicherungsobjekte sowie sonstiger Personen- und Kfz.-Bewegung zu legen. Personen ohne bzw. mit ungültigen Dokumenten ist der Zutritt zu den Sicherungsobjekten zu verwehren. Personen, die gewaltsam oder mit anderen Mitteln versuchen, das Sicherungsobjekt zu betreten, sind gewaltsam festzuhalten, sie ausweisen zu lassen und zu durchsuchen. Der Leiter der Objektsicherung ist unverzüglich über das Vorkommnis zu informieren.

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

- 11 -

2.6.1975/36

Bei auftretenden Schwierigkeiten in Bezug auf Festnahme und Legitimierung sind die finnischen Sicherungskräfte um Unterstützung zu ersuchen. Ein Betreten bzw. Verlassen der Wohn- und Unterkunftsbobjekte ist nur bei Vorlage der gültigen Ausweisdokumente (2 Varianten von Ausweisen) möglich.

Festlegungen hinsichtlich der Handhabung der Nachrichtenmittel im Rahmen der Absicherung der Wohn- und Unterkunftsbobjekte sind exakt einzuhalten.

Zur Durchführung der politisch-operativen Sicherungsaufgaben werden die Sicherungskräfte operativer Fototechnik ausgerüstet (analog wie Zugsicherung).

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

2.4/1073/30

5. Aufgaben und Verhaltensweisen der für den Kurierdienst eingesetzten Mitarbeiter

Mitarbeiter, die mit der Aufgabenstellung eines Kuriers beauftragt werden, sind grundsätzlich mit einem Diplomatenpaß ausgestattet. Die als Kurier eingesetzten Mitarbeiter sind ausführlich über die Rechte eines diplomatischen Kuriers einzubilden.

Folgende Kurierstrecken werden in Helsinki genutzt:

- Flugplatz - Botschaft/Residenz
- Botschaft/Residenz - Finlandia Halle
- Botschaft/Residenz - Regierungszug

Die vorgeschriebenen Fahrstrecken sind einzuhalten.

Entsprechend der Ordnung über die Beförderung diplomatischen Transportgutes der DDR und der dazu erlassenen Organisationsanweisung trägt Kurierpost GVS und VVS-Charakter. Sie wird gemäß dieser Dokumente als Handpost bezeichnet. Für die Sicherstellung der kurierdienstlichen Belange stehen 2 PKW der DDR-Botschaft in Helsinki zur Verfügung. Die Stationierung dieser Fahrzeuge erfolgt in der Botschaft. Der Kurier hat die zu transportierende Post im verschlossenen Umschlag entgegenzunehmen und sich dabei von der Unversehrtheit der angebrachten Siegel zu überzeugen. Der Transport der Post erfolgt, wenn möglich, am Körper, ansonsten in den speziell zur Verfügung stehenden Kuriertaschen. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten sind unverzüglich dem Führungs punkt zu melden.

"Einweisungskonzeption" für MfS-Mitarbeiter bei der KSZE-Konferenz in Helsinki

211075/30

Die eingesetzten Kuriere haben unter allen Umständen den schnellen und sicheren Transport des ihnen anvertrauten Materials zu gewährleisten. Sie haben die Fahrt während des Transportes der Post nicht zu unterbrechen und die festgelegte befohlene Fahrstrecke einzuhalten. Während des Transports sind die Fenster des Kfz. geschlossen und die Türen von innen verriegelt zu halten.

Versuchen irgendwelche Personen Zugriff zu den anvertrauten Materialien zu erhalten, ist entschieden und bestimmt entgegenzutreten. Bei offensichtlich gezielten Provokationen gegen das Kurierfahrzeug bzw. die Person des Kuriers ist vor allem Ruhe zu bewahren, nachdrücklich auf den Status eines diplomatischen Kuriers zu verweisen und dementsprechend ebenfalls die Unterstützung von finnischen Behörden und Sicherungskräften anzufordern.

Auch für die Kuriere gilt die generelle Forderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Beobachtungen hinsichtlich der finnischen Sicherungsmaßnahmen zu treffen sowie andere gegnerische Aktivitäten und operativ interessante Feststellungen zu erfassen und unverzüglich dem Führungspunkt zu melden.